



@utark21

Planungsbüro für Solar & Speichertechnik

Südbadens erste Adresse wenn es um die Energiewende geht!

Fragen zu Ihrem Auftrag?

Unsere Ansprechpartner bei @utark21:

Geschäftsführer:
Herr Jacky Denis Jalet j.jalet@autark21.de

Prokuristin / Buchhaltung
Frau Cynthia Jalet c.jalet@autark21.de

Assistentin der Geschäftsleitung
Frau Ilona Püsche i.puesche@autark21.de

Projekteitung PV-Dachmontage:
Herr Jens Püsche j.puesche@autark21.de

Projektleitung PV-Elektromontage:
Herr Wolfgang Haberstroh w.haberstroh@autark21.de
Frau Claudia Schmidt c.schmidt@autark21.de

Lagerleitung / Auslieferung
Herr Juan Bautista Hernandez lager@autark21.de
Frau Michaela Dolfen

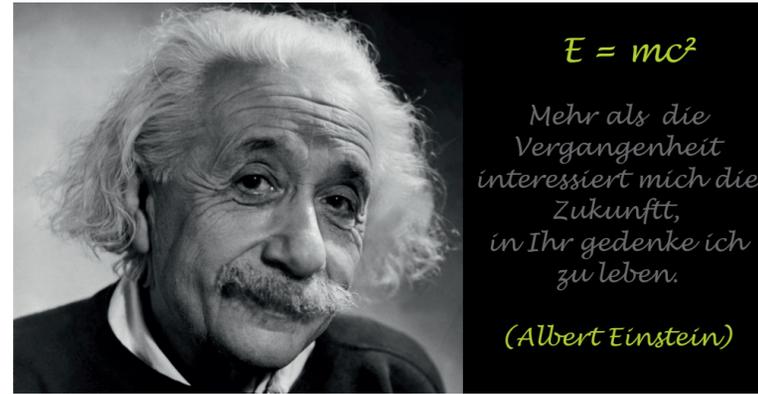


Beratung - Planung - Montage
keiner bietet mehr.. testen Sie uns!



Wir sind Mo. - Fr. von 08:00 - 14:00 Uhr telefonisch für Sie erreichbar. Tel. 07666 94 580 44
Sie könne auch gerne eine Mail schicken
info@autark21.de

Unsere Zukunft beginnt heute



Südbadens erste Adresse wenn es um die Energiewende geht:



@utark 21[©]
Planungsbüro für Solar & Speichertechnik

Grubstraße 13 D-79279 Vörstetten
Tel: 07666 - 94580 -44
Mobile: 0160 55 648 11

info@autark21.de www.autark21.de

@utark 21[©]
Planungsbüro für Solar & Speichertechnik

AUFTRAG

Zeit und Ablaufplan einer bestellten Photovoltaikanlage mit und ohne Speicher etc.

1. Auftragsbestätigung

Sie erhalten von uns nach der Bestellung eine Auftragsbestätigung.

Bitte kontrollieren Sie diese nochmals!

2. Dachplanung

Vor der Dachmontage wird Ihre Anlage beim EVU Netzbetreiber angemeldet und eine Dachaufnahme vor Ort besprochen. Sie erhalten dann einen Belegeplan, der für die Montage gefertigt wird. Bitte kontrollieren Sie diesen sorgfältig. Mit dem Belegeplan bekommen Sie auch die erste Abschlagszahlung mit Zahlungsziel gemäß Zahlungsplan:

15% Abschlagszahlung nach Aufnahme Termin, Dachplanung

3. 70% Abschlagszahlung nach Lieferung der PV Module oder Beginn der Dachmontage

Es ist möglich, daß wir erst Module anliefern oder erst mit der Lieferung und Montage der Unterkonstruktion beginnen

4. 10% Abschlagszahlung nach Dachmontage

Montage der Module mit Unterkonstruktion und Stringverkabelung inkl. wenn bestellt Außenkanal mit Bohrung zum Technikraum!

5. 5 % Schlussrechnung nach Elektroinstallation

Nach Zahlungseingang Punkt 4 wird umgehend ein Elektroinstallationstermin vereinbart! Wechselrichter und ggf. Speicher werden montiert und Verkabelung bis vorhandenem Elektrokasten verlegt!

Das Zahlungsziel beträgt in der Regel 14-30 Tage nach Rechnungsstellung!

**Der Zählerwechsel wird ausschließlich vom Netzbetreiber EVU getätigt!
Dieser Termin ist absolut freibleibend!!**

Sollte ein Versicherungspaket im Angebot inkludiert sein, wird dieses nach der Schlussrechnung abgeschlossen und zugesendet. Die bestellte und montierte Photovoltaikanlage und die Stromspeicher werden in den jeweiligen Portalen nach Zahlungseingang der Schlussrechnung für Sie freigeschaltet

Tipp:

Wir bauen schon seit Jahren PV Anlagen und haben alle ans Netz bekommen!

Es ist allgemein bekannt, dass eine Photovoltaikanlage in der Regel 3-6 Monate benötigt bis diese ans Netz angeschlossen ist. Bitte um Verständnis, dass wir alles versuchen Ihre Anlage zeitnah fertig zu stellen. Es kann bei einigen Komponenten wie Speicher Module und Leistungsoptimierern zu Lieferverzögerungen kommen - siehe dazu auch unsere AGB's.

Danke für Ihr Vertrauen!

„Vertrauen entsteht dort wo es in Anspruch genommen wird“ (Berthold Brecht)



Allgemeine Geschäftsbedingungen der @utark21 GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen inkl. Speichertechnik, Ladestationen und Wärmepumpen.

§1. Geltungsbereich

1. Unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die betriebsfertige Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage / Solaranlage) nebst Zubehör nach Maßgabe des zwischen uns, der @utark21 GmbH, und dem Kunden geschlossenen Vertrages.

2. @utark21 GmbH erbringt alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Kaufverträgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGBs. Entgegenstehende oder von unseren AGBs abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Unsere AGBs gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Lieferung und Montage vorbehaltlos ausführen.

3. Diese AGBs gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§2. Montageleistungen

1. Bei der durch die @utark21 GmbH angebotene betriebsfertige Montage der Anlage ist zwischen zwei Alternativen zu unterscheiden:
(1) Aufbau und Befestigung einer PV-Anlage auf einer dafür geeigneten Fläche -und- (2) Einbau einer PV-Anlage auf / in eine Dachkonstruktion.

2. Voraussetzung für die betriebsfertige Montage einer Photovoltaikanlage ist die Eignung der statischen Eigenschaften des jeweiligen Gebäudes. Der Vertragspartner der @utark21 GmbH sichert zu, dass sein Gebäude die erforderlichen Maßnahmen um eine ordnungsgemäße Montage sicherzustellen. Darüber hinaus sichert er zu, dass das Gebäude, insbesondere das Dach, frei von Asbest und vergleichbaren Stoffen ist. Die @utark21 GmbH teilt dem Kunden das Flächengewicht der gesamten Anlage mit. Grundsätzlich muss mit einem durchschnittlichen zusätzlichen Gewicht von ca. 15 kg pro qm durch die Montage einer Photovoltaikanlage gerechnet werden.

3. Die @utark21 GmbH teilt dem Kunden, alle ihr zugänglichen Informationen mit, die für die staatliche Geeignetheit der Berechnung erforderlich sind und sich die Informationen auf Leistungen und Lieferungen des Vertragsgegenstandes beziehen. Genügen die bereitgestellten Informationen des Kunden oder seines Statikers um statische Berechnungen durchführen zu lassen, muss der Kunde dies unter Benennung der zusätzlichen Information in Textform vor Montagetermin mitteilen. Die Pflicht zur vollständigen Informationsbeschaffenheit obliegt dem Kunden. Kann die @utark21 GmbH zusätzliche Informationen aus Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, nicht oder nicht rechtzeitig erbringen, trägt der Kunde das daraus resultierende Risiko der Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung.

7. Die @utark21 GmbH ist berechtigt, die zur Durchführung des Kaufvertrages notwendigen Leistungen, insbesondere die Montage der Anlage, auch durch Dritte (Handwerksbetriebe) vornehmen zu lassen.

§ 3. Liefer- und Montagebedingungen

Die Lieferzeit der jeweiligen Anlage können im Rahmen des jeweiligen Kaufvertrages vereinbart werden. Der Beginn der von der @utark21 GmbH angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Sind im Vertrag von der @utark21 GmbH Lieferfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich eine solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt und zwar für die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt für Montageverzögerung die durch Witterung, Regen, Schnee, oder Hitze entstehen kann. Sind Hersteller der bestellten Ware in Lieferverzögerung so kann die @utark21 GmbH gleichwertige oder höherwertige und verfügbare Ware nach Rücksprache mit dem Besteller liefern. Akzeptiert der Auftraggeber die Ersatzware nicht, muss er die Dauer der Lieferverzögerung akzeptieren. Ein Schadensersatz steht dem Auftraggeber in so einem Fall dann auch nicht zu.

Nach Auftragserteilung und fristgerechtem Zahlungseingang wie in den Zahlungsbedingungen vereinbart, wird umgehend das bestellte Material bei den jeweiligen Herstellern / Lieferanten angefordert. Die @utark21 GmbH ist abhängig von den jeweiligen Verfügbarkeiten der bestellten Ware und den jeweiligen genannten Lieferterminen der Produktpartner / Hersteller. Die allgemeine Lieferzeit beträgt in der Regel ca. 6-8 Wochen. Für Lieferverzögerungen ist die @utark21 GmbH nicht verantwortlich. Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands, an den in der Bestellung angegebenen Ort. Die @utark21 GmbH benötigt in der Regel 3-6 Monate bis zur Inbetriebnahme der bestellten Photovoltaik-Anlage. Ein Verlust oder Schadensersatz durch die nicht Nutzung der bestellten Komponenten wird ausgeschlossen, das gleiche gilt für die eventuell geringere Vergütungen, um Direktvermarktung, Mieterstrom, EEG Vergütung sowie ein möglicher Stromspeicherverlust.

Bei der Anlieferung der bestellten Ware, ist von Seiten des Auftraggebers dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Zugangswege frei zugänglich sind und das eine gesicherte Lagermöglichkeit der Ware bis zur Montage vorhanden ist. Die Lagermöglichkeit ist vom Auftraggeber kostenlos zu Verfügung zu stellen. Bei den Montagearbeiten ist vom Auftraggeber zu gewährleisten, das ausreichend Platz für das Stellen eines Baugerüsts oder Baukran vorhanden ist. Die dafür benötigten Flächen sind vom Auftraggeber unentgeltlich zu Verfügung zu stellen. Gleichzeitig muss der Auftraggeber einen Stromanschluss kostenlos bereitstellen sowie den Zugang zu Verteilerkästen (Haustechnik) zugänglich zu machen, damit die Installation der Speicher- und Ladestation und Wärmepumpen ohne Probleme vollzogen werden kann. Die endgültige Auslegungsgröße (KWP- Leistung) der bestellten Photovoltaikanlage resultiert aus den Angaben und Plänen des Auftraggebers. Der Lieferumfang und deren Leistungsabgrenzung sind im Kaufvertrag vereinbart. Für eine reibungslose Vollmontage sind bauliche Maßnahmen erforderlich zu diesen gehören u.a. Bohrungen am und im Objekt, welche je nach Aufwand wieder fachgerecht verschlossen werden. Der Auftraggeber wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche unvermeidbaren Arbeiten, welche unbedingt zur Installation erforderlich sind, keinen vorzeitigen Kündigungsgrund für den erteilten Auftrag darstellt. Ein weiterer Bestandteil dieses Vertrages ist, dass der Auftraggeber einer fachmännischen Verlegung der AC oder DC Leitungen, die zur Installation erforderlich sind ausnahmslos zustimmt. Weiterhin wird von der @utark21 GmbH darauf hingewiesen, dass die von der @utark21 GmbH beauftragten Montage-Subunternehmer auf eine hohe Sorgfaltspflicht bei den Montagearbeiten verpflichtet werden. Für Personen und- oder Sachschäden, sind die jeweiligen beauftragten Subunternehmer haftbar. Sollten dennoch Schönheitsreparaturen, wie z.B. Malerarbeiten etc. anfallen, welche durch nicht vermeidbaren Montageaufwand verursacht wurde, übernimmt die @utark21 GmbH keine Haftung. Eine nicht fristgerechte Kündigung durch den Auftraggeber vor Lieferung und Montagebeginn nach Zustellung der Auftragsbestätigung durch die @utark21 GmbH und gegebenenfalls (bei Haustürgeschäften) nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist, verpflichtet den Auftraggeber zu einer **Abstandszahlung in Höhe von 7,5%** des Nettoauftragsvolumen zzgl. des bereits geleisteten Aufwand, wie zB. Planung, Anmeldung, Verkaufsprovision bis max. 5% Bestellungen und deren eventuell entstandenen Stornokosten zzgl. der gesetzlichen MwSt.

§ 4 Angebot und Vertragsschluss

Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, welches die @utark21 GmbH innerhalb von einer Woche durch Zusendung oder Übergabe einer Auftragsbestätigung annehmen kann. Vorher angegebene Angebote durch die @utark21 GmbH sind freibleibend. Werden Kaufverträge in den Geschäftsräumen der @utark21 abgeschlossen oder mündlich beauftragt ist eine Widerrufsfrist von 14 Tagen ausgeschlossen und der Auftrag wird im Sinne des Auftraggebers umgehend bearbeitet.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer werden folgende Zahlungsbedingungen vereinbart uns sind Bestandteil der Bestellung:

Zahlungsmodalitäten:

- 15%** Anzahlung bei Bestellung (Planungskosten) inkl. vor Ort Termin für Dachplanung und Installation und Netzanmeldung.
- 70%** bei Lieferung der PV Module oder Montagebeginn des Gesamtrechnungsbetrags.
- 10%** Zahlung des Gesamtrechnungsbetrages nach Dach Montage der Photovoltaikanlage / Beginn der Elektromontage Wechselrichter etc.
- 5%** Zahlung des Gesamtrechnungsbetrages bei Abnahme und Inbetriebnahme der bestellten Photovoltaikanlage mit deren Komponenten.

Sollten Zahlungen **nicht fristgerecht erfolgen** ist die @utark21 GmbH berechtigt die Anmeldung und Fertigstellung zu verweigern und nur noch gegen **Vorkasse die PV Anlage fertig zu stellen!**

§ 6 Leistungsort / Gefahrtragung

Leistungsort ist bei Kaufverträgen ohne Montageleistung der Geschäftssitz der @utark21 GmbH. Bei Kaufverträgen mit Montageleistung vor Ort, an dem die Montage der jeweiligen Anlage erfolgt, wird die Ware auf Wunsch des Kunden ohne Montageleistung an diesen versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über.

Soweit der Kaufvertrag eine Montagevereinbarung enthält, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden am Abladeort auf diesen über, sofern die @utark21 GmbH die Ware selbst transportiert. Andernfalls erfolgt der Gefahrübergang auch in diesem Fall mit Übergabe an den Transporteur. Im Fall der Montagevereinbarung gilt zusätzlich: soweit für den Gefahrübergang auf technischer Sicht die Montage Voraussetzung ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung zum Zeitpunkt der erstmaligen (auch probeweise), unmittelbar auf die Montage folgende Inbetriebnahme der Anlage auf den Käufer über.

§ 7 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Aufrechnungen gegen unsere Forderungen sind nur zulässig, wenn die eigenen Gegenansprüche des Bestellers bereits rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen rechtlichen Verhältnis beruht. Soweit der Käufer Unternehmer ist, sind das Recht zur Abrechnung und das Recht zur Zurückbehaltung ausgeschlossen.

§ 8 Haftung für Mängel

Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel uns gegenüber innerhalb von **4 Wochen** nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurden. Ist der Kunde Unternehmer müssen offensichtliche Mängel unverzüglich gegenüber der @utark21 GmbH angezeigt werden. Alle Mängel müssen schriftlich gegenüber der @utark21 GmbH angezeigt werden. Die Geltendmachung von Mängelrechten setzt voraus, dass die Typen- oder Seriennummern der Module und auch die Typenschilder der anderen Komponenten nicht geändert, gelöscht, entfernt oder anderweitig unleserlich gemacht werden. Andernfalls behält sich die @utark21 GmbH Recht vor, Ersatzleistungen abzulehnen. Werden vom Kunden oder von Dritten, die vom Kunden beauftragt wurden, unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen an den von uns gelieferten Waren vorgenommen, so bestehen für diese Eingriffe und daraus entstehenden Folgen keine Mängelansprüche. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche in Bezug auf Mängel der gelieferten Anlage beträgt 2 Jahre, in Bezug auf Mängel der Montageleistung 1 Jahr. Die Frist beginnt mit Gefahrübergang. In Bezug auf die gelieferte Anlage nebst Zubehör haftet die @utark21 GmbH, ansonsten bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist der Kunde Unternehmer, behält wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Für etwaige Mängel an den Montagearbeiten leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung und Neuherstellung. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder wir die Beseitigung des Mangels und der Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Rücktritt in Bezug auf die Montageleistungen und gegebenenfalls Schadensersatz im Rahmen der §9 genannten Haftungsbeschränkungen verlangen. Macht der Kunde aus diesem Vertrag uns gegenüber Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln geltend, für die der Hersteller gegenüber dem Kunden ebenfalls die Gewährleistung oder die Garantie übernommen hat, tritt der Kunde diese Ansprüche gegen den Hersteller insoweit an uns ab.

§ 9 Haftung für Schäden

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönlichen Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Wir erbringen keine Untersuchungen oder Berechnungen zur Statik oder Tragfähigkeit des Baugrundes oder des Bauwerks, auf dem wir mit unseren Lieferungen und Leistungen aufsetzen.

§ 10 Herstellerangaben / Produktgarantie der Hersteller

Die @utark21 GmbH ist nicht selbst Hersteller der Solarmodule, Wechselrichter, Leistungsoptimierer, Speicher und Wärmepumpen oder sonstigen Einzelkomponenten. Soweit im Kaufvertrag auf Angaben des Herstellers verwiesen wird (vor allem Produktgarantie, Leistungsgarantie), wird klargestellt, dass damit keine eigenständige Vereinbarung zur Beschaffenheit durch die @utark21 GmbH verbunden ist. Es wird in diesem Zusammenhang auch keine eigenständige Garantieerklärung durch uns abgegeben. Alle Angaben der Hersteller sind eigenständige Produkt- und Garantieaussagen der jeweiligen Hersteller.

§11 Leistungsabgrenzung

Die Montageleistung der @utark21 GmbH endet mit der AC Stromleitung vor dem Zähler des Netzbetreibers. Sollte ein neuer Zählerschrank als Auflage des Netzbetreibers erfolgen ist das vom Auftraggeber bauseits und zusätzlich zu beauftragen. Der Auftraggeber stellt bauseits einen Zählerplatz zu Verfügung. Auch die Abregelung der möglichen Einspeisungen 30/70 oder 50/50 bei Förderungen sind mit dem Netzbetreiber oder Förderer selbst zu vereinbaren.

§ 12 Verjährung eigener Ansprüche

Unsere Ansprüche auf Zahlung verjähren nach §195 BGB. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt §199 BGB.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Anlage nebst Zubehör vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises pflichtig zu behandeln. Es ist insbesondere verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer-, Wasser und Transportschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten, die gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an den Gegenständen bestehenden Rechte hinzuweisen. Ist der Kunde Unternehmer, hat er unsere Kosten einer Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten. Ist der Kunde Unternehmer, tritt er an uns für den Fall der Weiterveräußerung / Vermietung der Anlage schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab. Bei einer Bearbeitung der Anlage, ihrer Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache, erwerben wir unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt als Vorbehaltsware. Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück/ Gebäude des Bestellers eingebaut, so tritt der Besteller schon jetzt die aus einer etwaigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an uns ab.

§ 14 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform

§ 15 Datenschutz

Soweit der Käufer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nicht ausdrücklich, insbesondere über die Bestellung eines Newsletters, werden diese Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienste-Datenschutzgesetzes (TDDSG) behandelt. Diese Datenschutzrichtlinien sind anhängend auf einem gesonderten Schriftstück festgehalten und sind Bestandteil dieses Vertragswerkes.

§ 16 Rechtswahl - Gerichtsstand- Salvatorische Klausel

Für diesen Vertrag gilt das Recht des Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Vertrag mit Käufern, juristischen Personen des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

§ 17 Widerrufsrecht bei Haustürgeschäft

Handelt es sich bei dem Vertragsabschluss um ein so genanntes Haustürgeschäft so hat der Auftraggeber ein Widerrufsrecht. So können Sie Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Auftragsbestätigung zugestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: @utark21 GmbH, Grubstraße 13 in D- 79279 Ihrstetten oder per E-Mail an: info@autark21.de oder per Fax: 07666-940580-45

§ 18 Afa / Abschreibung & Förderungen

Eine Photovoltaikanlage kann man steuerlich abschreiben. Die @utark21 GmbH macht keine Steuerberatung und verweisen den Auftraggeber ausdrücklich an einen Steuerberater. Das gleiche gilt für Förderungen von Bund, Land und Kommunen, sowie KfW-Förderprogrammen für Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen etc. Diese sind vom Auftraggeber selber zu beantragen. Die @utark21 GmbH macht ausdrücklich keine Finanzierungs- und / oder Förderberatung.

§ 19 Stromvermarktung / Mieterstrom / EEG Vergütung

Der Auftraggeber kann sein selbst produzierten Strom selber vermarkten, oder eine Staatliche garantierte Vergütung falls vorhanden beantragen. Um sein Strompreis / Vergütung zu erhalten muss der Auftraggeber eventuell ein Zweirichtungs-zähler, Mieterstromzähler oder eine Funkanlagen bez. Elektrotechnische Voraussetzungen des Stromabnehmer selber verbauen, beantragen und anmelden.

§ 20 Haftungsausschluss

Wird eine Förderung oder Steuervorteil nicht gewährt oder läuft aus, oder nicht ordnungsgemäß vom Auftraggeber beantragt oder registriert, wird eine Haftung der entgangenen, möglichen Förderung oder Steuervorteil gegenüber der @utark21 GmbH ausgeschlossen!